

**2025/144 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Revidierter Gebührentarif mit diversen Änderungen, Festsetzung per 1. August 2025, Genehmigung**

### Beschluss Stadtrat

1. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Änderungen gemäss der untenstehenden Auflistung wird zugestimmt. Die Teilrevision tritt per 1. August 2025 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die amtliche Publikation am Freitag, 11. Juli 2025, vorzunehmen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsleitung
  - Abteilungsleiter Sicherheit
  - Schulleiterin BWSZO
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der für den Gebührentarif zuständige Bereichsleiter Finanzen hat den aktuellen Bedarf an Änderungs- und Ergänzungsanträgen in den Abteilungen und Bereichen geklärt. Es liegen Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit sowie der Abteilung Bildung (BWSZO) vor.

### Auflistung der Änderungs- und Ergänzungsanträgen

- 5.4 Unterkünfte Militär, Zivilschutz und Schützenhaus, Schützenhaus Erlosen, *Änderungen*
- 14.1.4 Schul- und Materialgeld für Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO):
  - Schulische, praktische und integrationsorientierte Angebote, Anmeldegebühr, *Änderung*
  - Schulische, praktische und integrationsorientierte Angebote, Schulgeld pro Schuljahr, *Änderung*

## **Erwägungen**

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet insgesamt drei Änderungs- und Ergänzungsanträge. Für die Erhöhung des Schulgelds pro Schuljahr sowie Streichung der Anmeldegebühren an der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ab dem Schuljahr 2025/2026 liegt ein Schulpflegebeschluss vom 24. Juni 2025 vor.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin